

Drittmittelanzeige zu geförderten Forschungsvorhaben (gem. § 34 Abs. 3 HessHG)

Marburg, den

An den Präsidenten
der Philipps-Universität Marburg
Dez. I - Strukturentwicklung, Forschung und Transfer
Geschäftszimmer
Biegenstr. 10
Hauspost

über Fachbereich

Angaben zum/zur Projektleiter/Projektleiterin

Titel

Name, Vorname

Fachgebiet/Arbeitsgruppe/medizinische Klinik

Angaben zum Forschungsvorhaben

Titel des Forschungsvorhabens

Neues Projekt

Fortführung eines Projektes

Beteiligte Hochschullehrer/innen der Philipps-Universität

Kurzbeschreibung des Projektes

Angaben zum Drittmittelgeber

Name

öffentlich

privat

Förderkennzeichen (FKZ) / Aktenzeichen

Laufzeit

von bis

Gibt es Vereinbarungen zu Geheimhaltungsverpflichtungen und Publikationsbeschränkungen? Wenn ja, welche?

ja nein

Höhe der beantragten / bewilligten Mittel

Personalmittel:

Verbrauchsmittel:

Investitionen:

Overhead:

Fallpauschale (pro
Probanden / Studienteilnahme):

Gesamtfördersumme:

Erklärungen

Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, für das die Drittmittelvergabe auf der Grundlage eines Begutachtungsverfahrens erfolgt ist, das eine Einschätzung von Sicherheitsrelevanz, Schadenspotential und Missbrauchsrisiko - beispielsweise im Sinne des am 26. Juni 2014 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina vorgelegten Grundsatzpapiers "Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung. Empfehlung und Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung" - vorgenommen hat.

Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, das gem. § 59 HessHG die Einbeziehung einer fachbereichsinternen Ethikkommission bezüglich der Forschung am Menschen erforderlich gemacht hat. Die fachbereichsinterne Ethikkommission hat keine Bedenken erhoben. Schriftliches Votum dieser Drittmittelanzeige ist beizulegen.

Ich habe die "Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg" zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich eine Risikoanalyse und Folgenabschätzung im Sinne der genannten "Grundsätze und Verfahrensregeln" vorgenommen habe und diese auch fortlaufend vornehmen werde.

Es sind seitens anderer Projektbeteiligter oder anderer Mitglieder und Angehöriger der Philipps-Universität Marburg oder externer Kooperationspartner keine Bedenken hinsichtlich Sicherheitsrelevanz, Schadenspotential und Missbrauchsrisiko des Projektes angemeldet worden.

Es besteht keine Beratungsbedarf mit der "UMR-Kommission Forschung und Verantwortung".

Es ist sichergestellt, dass die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in absehbarer Zeit / in den nächsten fünf Jahren veröffentlicht werden.

Marburg, den

Unterschrift des Projektleiters / der Projektleiterin

Anlage Drittmittelanzeige zu geförderten Forschungsvorhaben (gem. § 34 Abs. 3 HessHG)
(wird vom Dekanat des Fachbereichs ausgefüllt und unterschrieben, bitte der Forschungsanzeige beilegen)

Titel

Name, Vorname

Fachgebiet/Arbeitsgruppe/medizinische Klinik

vom

Die Leitung der Einrichtung in der das Drittmittelprojekt durchgeführt wird, erklärt in dieser Anlage zur vorliegenden Drittmittelanzeige, dass bei Förderung durch einen öffentlichen Drittmittelgeber eine etwaige Inanspruchnahme von Ressourcen der Einrichtung zur Durchführung dieses Drittmittelprojektes ausschließlich im Rahmen der derzeit gültigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung für Forschung und Lehre der Einrichtung erfolgt und sich aus der Durchführung dieses Drittmittelprojektes keine Festschreibung dieser personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung über die allgemeinen während der Projektzeit jeweils geltenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattungsgrundsätze hinaus wie auch kein darüber hinausgehender Ausstattungsbedarf ergibt bzw. dass bei Förderung durch einen privaten Drittmittelgeber die Inanspruchnahme von Ressourcen der Einrichtung zur Durchführung dieses Drittmittelprojektes über die gesamte Laufzeit des Forschungsvorhabens in vollem Umfang erstattet wird.

Das Dekanat stimmt auf dieser Grundlage der Durchführung des Projektes zu

Das Dekanat stimmt der Durchführung des Projektes mit folgenden Auflagen hinsichtlich der Nutzung von Ressourcen zu:

a) Personal

b) Räume

c) Sonstige Infrastruktur

d) Sonstiges

Es legt nach Anhörung des/der Projektleiter/in am _____ das Vorhaben dem FBR in seiner Sitzung vom _____ vor.

Es wird der Projektleitung empfohlen, das Vorhaben vor / während der Projektarbeit zur Beratung der UMR-Kommission Forschung und Verantwortung vorzulegen.

Marburg, den _____

Unterschrift des/der Dekans/in: